

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-05-29

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01428/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ortsbeirat Warnitz
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) gem. § 11 BauGB für die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 "Warnitz- Birkenstraße"

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zur Satzung „Warnitz-Birkenstraße“

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Warnitz–Birkenstraße“ regelt die beabsichtigte Bebauung mit Einfamilienhäusern im Stadtteil Warnitz gelegen. Mit dem Vertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger, die Walter Wiese Grundstücks- und Erschließungs GmbH Schwerin die öffentliche Straße inklusive Beleuchtung und die öffentlichen Entwässerungsanlagen auf eigene Kosten herzustellen.

Mit dem Abschluss des Vertrages sind die Voraussetzungen für die Bebauung mit Einfamilienhäusern gegeben.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist bereits Eigentümerin der künftigen öffentlichen Erschließungsstraße.

2. Notwendigkeit

Siehe Punkt 1

3. Alternativen

Auf den Vertrag wird verzichtet. Dies hätte zur Folge, dass die Erschließung für die zukünftige Bebauung nicht gesichert ist und auf die Bebauung mit Einfamilienhäusern verzichtet werden muss.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Wohnbaugrundstücke werden dem Markt zur Verfügung gestellt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -----

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -----

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Nach der Übernahme der öffentlichen Flächen sind jährlich Kosten in Höhe von 2020,- € (2,00 €/m²) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Fläche im Haushalt einzustellen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) einschl. Anlagen 2-6
Anlage 1 zum Vertrag

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister